

Betreff: WG: [EXTERN] 160.148.1_Kita Dannenbaumstraße. Bochum_#Inaussichtstellung

Von: "BMandt@bochum.de" <BMandt@bochum.de>

Datum: 09.11.2023, 10:38

An: "'kita@xl-immobilien.com'" <kita@xl-immobilien.com>

Sehr geehrter Herr Gündüz,

hiermit leite ich Ihnen einmal wie besprochen die E-Mail des LWL betreffend der Kita-Dannenbaumstraße weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Benjamin Mandt

Von: Dahlhoff, Karin <Karin.Dahlhoff@lwl.org>

Gesendet: Mittwoch, 8. November 2023 10:34

An: Mandt, Benjamin <BMandt@bochum.de>; Engel, Michaela <MEngel@bochum.de>; Müller, Markus <MaMueller@bochum.de>

Betreff: [EXTERN] 160.148.1_Kita Dannenbaumstraße. Bochum_#Inaussichtstellung

ACHTUNG: Diese E-Mail stammt von einem externen Absender.

Sehr geehrte Frau Engel,

Sehr geehrter Herr Müller,

sehr geehrter Herr Mandt,

zu Ihrer Anfrage zum o.g. Neubau (Grundriss v. 18.07.2023 (EG+ OG+ Staffelgeschoss) incl. Außenanlage (Mail vom 06.11.2023) nehme ich wie folgt Stellung:

Die eingereichte Bauplanung wird vom LWL-Landesjugendamt aus räumlicher Sicht unter Berücksichtigung der Auflage befürwortet und die Erteilung der Betriebserlaubnis für folgende Gruppenkonstellation in Aussicht gestellt:

- 2 x GF II mit jeweils 10 Plätzen für Kinder im Alter unter drei Jahren und
- 3 x GF III mit jeweils 20-25 Plätzen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht.

=gesamt: 80-95 Plätze

Auflagen:

Die im Erdgeschoss für die geplante Gruppenstruktur fehlenden mindestens fünf Schlafplätze sind durch die Nutzung eines Schlaf-/Differenzierungsraums im Obergeschoss als Schlafräum zu kompensieren. Ich gehe davon aus, dass die Nutzung der Räumlichkeiten im Obergeschoss als Schlafräum durch den Brandschutz/Bauaufsicht abgenommen und genehmigt ist. Andernfalls ist die Schaffung des fehlenden Schlafräums im Erdgeschoss für mindestens fünf U3-Kinder zu gewährleisten.

1. Gruppenbereiche (Gruppen- und Nebenräume):

Die in der Entwurfsplanung aufgeführten fünf Gruppenbereiche entsprechen in den Raumgrößen den Empfehlungen der Landesjugendämter. Sehr zu begrüßen ist, dass insgesamt sechs Differenzierungs- bzw. Schlafräume (laut Empfehlung der Landesjugendämter dient dieser Raum zum Ruhen/Schlafen/Spielen) vorhanden sind.

Das großzügige Raumangebot ist unter dem Gesichtspunkt der Inklusion vom Landesjugendamt zu befürworten, da so räumliche Möglichkeiten geschaffen sind, den individuellen Bedarfe der Kinder gerecht werden zu können.

2. Ruhe-/Schlafräume:

In der o.g. Entwurfsplanung sind insgesamt fünf, mit Fenster versehene Ruhe-/Schlafräume ((21,85 m²+ 17,58 m² im EG) + (21,85 m²+ 25,60 m²im 1. OG) + (25,60 m²im 2. Staffelgeschoss)) ausgewiesen. Gemäß den

Raumempfehlungen ist somit ausreichend Ruhefläche/Raum für insgesamt bis zu 20 U3-Kinder gegeben, wenn für die Berechnung pro Kind 2,5m² zugrunde gelegt werden. Alle als Schlafraum deklarierten Räume sind über den Flur zugänglich, so dass eine gruppenübergreifende Nutzung möglich ist.

Wie in den Auflagen bereits beschrieben, bieten die als Schlafraum deklarierten Räume im Erdgeschoss lediglich Schlafplatz für max. 15 U3-Kinder. Da in den beiden weiteren Geschossen ausreichend Platz vorgehalten wird, kann dieser kompensatorisch genutzt werden, sofern der Brandschutz/Bauaufsicht einer Unterbringung von U3-Kindern in der Schlafenssituation zustimmt.

Die nicht als Schlafraum benötigten Räume stehen zur Begleitung und Förderung der Kinder zur Verfügung. Dies wird seitens des LWL Landesjugendamtes hinsichtlich der immer individuelleren Bedarfe innerhalb der Entwicklungsgerechten Betreuung der Kinder sehr begrüßt.

3. Sanitäranlagen/Wickelbereich:

Die vorliegende Bauplanung sieht für jede Etage (EG, OG, Staffelgeschoss) einen sanitären Bereich vor. Die jeweiligen Räume sind vom Flur zugänglich, so dass eine gruppenübergreifende Nutzung während des pädagogischen Alltags ohne Einschränkungen umsetzbar ist. Jeder der drei vorgehaltenen Sanitärbereiche verfügt über fünf Waschtische und fünf Toiletten, wovon ein WC rollstuhlgerecht ausgestattet ist. Dies wird seitens des LWL Landesjugendamtes sehr begrüßt, da somit die soziale Teilhabe unterstützt wird. Alle Sanitärbereiche verfügen über ein Fenster.

Die Bauplanung weist zusätzlich im Erdgeschoss und Obergeschoss je einen gruppenübergreifenden Wickelraum aus, so dass auch hier auf die individuellen Bedürfnisse aller Altersgruppen eingegangen werden kann.

Ich bitte hier darum, alle Wickeltische mit einem Sichtschutz und einem Zugang für die Kinder (Treppe) auszustatten, um den Kindern die Möglichkeit zu bieten, diesen Bereich selbstständig zu begehen.

Ich rege hier an, zu prüfen, ob der Einbau einer Dusche als pädagogischer Erlebnisbereich umsetzbar ist.

Die jeweilige Ausstattung der Sanitärräume entspricht den Raumempfehlungen der Landesjugendämter.

4. Mehrzweckraum + Geräteraum:

Der ausgewiesene Mehrzweckraum mit zugeordnetem Abstell-/Geräteraum entspricht den Empfehlungen der Landesjugendämter. Hier wird die Raumgröße (66,69 m²) des in dem vorliegenden Grundriss vom 18.07.2023 zu Grunde gelegt.

5. Außenspielbereich:

Der Außenspielbereich entspricht laut der Planung mit 788 m² und einer Dachterrasse mit 230 m² (Größe Außenpielfläche insgesamt 1018 m²) knapp den erforderlichen Vorgaben für die geplanten bis zu 95 Kinder (10,71 m² pro Kind).

Bei der Planung einer Dachterrasse sind u.a. folgende Dinge zu beachten:

- Der Bereich muss besonders gesichert sein. Ich gehe davon aus, dass weder Kinder noch Gegenstände/Spielgeräte herunterfallen können.
- Aufgrund des sehr gering bemessenen Außenpielbereichs erfolgt diese Inaussichtstellung der Betriebserlaubnis unter der Voraussetzung, dass dieser Bereich ansprechend und kindgerecht gestaltet wird, um sowohl den individuellen Bedarfen der Kinder als auch den gesetzlich verankerten Bildungsanforderungen gerecht werden zu können.

Alle weiteren Räume entsprechen den Raumempfehlungen der Landesjugendämter. An dieser Stelle möchte ich nochmal lobend den geplanten Mensaraum erwähnen, der aus pädagogischer Sicht einen hohen Mehrwert durch die Zusammenkunft bei den Mahlzeiten bietet.

Grundsätzlich sind folgende Bedingungen zu berücksichtigen:

- Alle Kinderbetreuungsräume müssen über Sichtfenster nach außen verfügen und eine ausreichende Belüftung der Räume ermöglichen.
- Im Sanitärbereich sind pro 10 Kinder mindestens eine Kindertoilette und ein Kinderwaschbecken

vorzuhalten.

- Alle Toiletten sind jeweils mit einem Rundumsichtschutz mit einer Höhe von mindestens 1,80 m auszustatten. Hierdurch soll die Intimsphäre der Kinder geschützt werden. Aus Sicherheitsgründen sollten die Türen der Toilettenkabinen nach außen hin zu öffnen sein.
- Für jede Gruppe, in der U3-Kinder betreut werden, muss eine separate Wickel- und Pflegeeinheit mit ausreichendem Sichtschutz zur Verfügung stehen. Sollten Fenster direkt am Wickeltisch vorhanden sein, so sind diese ebenfalls sichtgeschützt zu gestalten (z.B. Milchglas, Sichtschutzfolie, Rollos etc.). Die Wickeltische sind außerhalb der Kinderbetreuungsräume (d.h. Gruppenraum, Gruppennebenraum und Schlafraum) vorzusehen.
- Es ist der Kindertageseinrichtung ein Außenspielgelände zur alleinigen Nutzung zur Verfügung zu stellen.
- Der Aufzug ist kindersicher zu gestalten, damit dieser nicht unbemerkt von Kindern alleine genutzt werden kann.
- Pro U3-Kind ist im Schlaf- und Ruheraum eine Fläche von ca. 2,5 m² vorzuhalten.

Zudem verweise ich auf die Seite der Unfallkasse www.sichere-kita.de.

Hinweis

Grundsätzlich sind die gesetzlichen Bestimmungen zur Bauaufsicht/Brandschutz, zum Unfall- und Infektionsschutz, zur Arbeitszeitordnung sowie sonstige außerhalb des SGB VIII liegende Vorschriften für den Betrieb einer Einrichtung zu beachten. Sofern sich nach anderen Rechtsvorschriften Beanstandungen ergeben und Auswirkungen auf den pädagogischen Betrieb haben, sind diese dem LWL-Landesjugendamt Westfalen mitzuteilen. Ich bitte um Rückmeldung, ob die o.g. Bedingungen eingehalten und die Empfehlungen umgesetzt werden. Vor Inbetriebnahme dieser Einrichtung bitte ich den Antrag auf Erteilung der Betriebserlaubnis einzureichen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung!

Mit freundlichem Gruß

i.A.

Karin Dahlhoff
Landschaftsverband Westfalen-Lippe
LWL-Landesjugendamt Westfalen
Fachberatung Kindertagesbetreuung
Tel.: (0251) 591-8367
Fax: (0251) 591-6580

karin.dahlhoff@lwl.org

Postadresse:

LWL-Landesjugendamt
Karin Dahlhoff
Warendorfer Str. 25-27
48133 Münster

Besuchen Sie uns im Internet: www.lwl.org oder folgen Sie uns auf Twitter: twitter.com/lwl_aktuell Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.

Der LWL im Überblick:

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) arbeitet als Kommunalverband mit mehr als 20.000 Beschäftigten für die 8,3 Millionen Menschen in der Region. Der LWL betreibt 35 Förderschulen, 21 Krankenhäuser, 18 Museen,

zwei Besucherzentren und ist einer der größten deutschen Hilfezahler für Menschen mit Behinderung. Er erfüllt damit Aufgaben im sozialen Bereich, in der Behinderten- und Jugendhilfe, in der Psychiatrie und in der Kultur, die sinnvollerweise westfalenweit wahrgenommen werden. Ebenso engagiert er sich für eine inklusive Gesellschaft in allen Lebensbereichen. Die neun kreisfreien Städte und 18 Kreise in Westfalen-Lippe sind die Mitglieder des LWL. Sie tragen und finanzieren den Landschaftsverband, dessen Aufgaben ein Parlament mit 125 Mitgliedern aus den westfälischen Kommunen gestaltet.

Der LWL auf Facebook:

<http://www.facebook.com/LWL2.0>

